

Vorlage Nr.: 0148/2021/1 – neue Fassung
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	20.01.2022		Ö	einst.		1
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.01.2022		N			
Rat	Entscheidung	03.02.2022		Ö			

Antrag CDU Fraktion vom 12.11.2021 - Maßnahmen Verbesserung Mobilfunkerreichbarkeit

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2021 Mobilfunkerreichbarkeit

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die zukunftsfähige und flächendeckende Mobilfunkversorgung ist eine wichtige Voraussetzung für die fortschreitende Digitalisierung. Die Kommunen sind hierfür allerdings nicht zuständig und können nur in einem bestimmten Rahmen Einfluss darauf nehmen.

Der Ausbau des Mobilfunknetzes – insbesondere auch der künftig geplante Ausbau mit 5G – obliegt ausschließlich den Mobilfunknetzbetreibern. Die Bundesregierung hat hierzu entsprechende Vereinbarungen mit den Mobilfunknetzbetreibern geschlossen, die einen solchen Ausbau sichern sollen. Hierzu ist auf die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung zu verweisen (<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Mobilfunk/Mobilfunkstrategie/mobilfunkstrategie.html>).

Auch das Land Niedersachsen hat eine entsprechende Strategie zur digitalen Transformation – Masterplan Digitalisierung – erstellt und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen geplant. Auch hier spielt das Thema Mobilfunk eine entscheidende Rolle (https://www.niedersachsen.de/startseite/themen/digitales_niedersachsen/masterplan_digitalisierung/). Ziel ist die verlässliche und flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk.

Die Kommunen können daher hier nicht selbständig tätig werden und eigenständig Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilfunknetzes identifizieren und umsetzen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik erstellt regelmäßig alle 2 Jahre ein Mobilfunkgutachten, zuletzt aus 2019 (<https://difu.de/publikationen/2020/mobilfunkgutachten-2019>). Im Ergebnis kann hier festgestellt werden, dass die Mobilfunkanbieter für den Ausbau des Mobilfunknetzes zuständig sind und dazu auch eine entsprechende Selbstverpflichtung abgegeben haben. Der Bau von neuen Mobilfunkstandorten sollen mit den betroffenen

Kommunen erörtert und rechtzeitig abgestimmt werden. Die Kommunen können unter bestimmten Voraussetzungen Alternativstandorte benennen, sollten die geplanten Standorte aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Die Stadt Soltau verfügt jedoch nicht wie einige anderen Kommunen über eigens dafür vorgehaltene Sachbearbeiter zur Prüfung und Bewertung u.a. von Netzabdeckungen, sodass auf Grund dieser fehlenden Ressourcen qualifizierte Forderungen an die Mobilfunkanbieter nicht erfolgen können.

Zusammenfassend ist hier leider festzustellen, dass die Stadt selbst kaum oder keinen Einfluss auf den Mobilfunknetzausbau hat, sodass Verbesserung in den Versorgungslücken nur durch die Mobilfunkanbieter erfolgen kann. Die Stadt hat und wird auch künftig bei Bauleitplanverfahren dieses Thema weiterhin im Blick behalten und entsprechende Festsetzungen treffen, dass ein Mobilfunkausbau möglich wird. In solchen Verfahren werden die Mobilfunkanbieter auch stets beteiligt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 den Antrag der CDU-Fraktion einstimmig empfohlen.

2. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten im Bereich Soltaus bestehen, die Versorgungslücken zu identifizieren und weitere Standorte für die Errichtung von Mobilfunkmasten oder anderer geeigneter technischer Lösungen zu fördern, die eine verbesserte Mobilfunderreichbarkeit für die Bewohner Soltaus und auch deren Wirtschaftsbetriebe schafft.